

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

21. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 29. Januar 2003

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksache 15/344)

1620 C

1635 C

Erfolge der Bundesmarine am Horn von Afrika bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus

MdlAnfr 33 **Petra Pau** fraktionslos

Antw PStSchr Hans Georg Wagner BMVg

1636 B

ZusFr Petra Pau fraktionslos

1636 D

ZusFr Dirk Niebel FDP

1637 A

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert: (...)

Ich rufe nun die Frage 33 der Kollegin Petra Pau auf:

Welche konkreten Erfolge konnte bisher das Marinekontingent der Bundeswehr bei seinem Einsatz am Horn von Afrika im Rahmen der Operation Enduring Freedom bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus erzielen und wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit dieses Einsatzes?

Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Frau Kollegin Pau, sämtliche Aktivitäten der deutschen Marineverbände am Horn von Afrika werden im Rahmen der Operation Enduring Freedom durchgeführt. Der Bundestag hat der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe auf die USA auf Grundlage des Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Art. 5 des Nordatlantikvertrages sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen am 17. November 2001 zugestimmt. Am 15. November 2002 hat der Bundestag der Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Operation Enduring Freedom für weitere zwölf Monate zugestimmt.

Die Aufgaben des deutschen Marineverbandes am Horn von Afrika bestehen seit Beginn der Operation am 2. Februar 2002 in der Überwachung des zugewiesenen Seeraumes sowie in der Nachrichtengewinnung und Aufklärung. Im Vordergrund stehen der Schutz der Seeverbindungswege vor terroristischen Übergriffen und die

Unterbindung der Versorgung terroristischer Gruppen. Auch das Ausweichen dieser Gruppen über den Seeweg soll verhindert werden. Daneben wird Versorgungsunterstützung im Rahmen der Operation Enduring Freedom geleistet und werden Begleitschutzoperationen, insbesondere für Schiffe mit gefährlicher Ladung wie Öl und Gas, durchgeführt.

In der täglichen Arbeit des Marinekontingents heißt das konkret beispielsweise, dass der Schiffsverkehr mit aktiven und passiven elektronischen, optischen und optronischen Mitteln beobachtet wird, Fahrzeuge katalogisiert und in einer Datenbank archiviert werden. Damit sollen Fahrzeuge, die sich wiederholt im Operationsgebiet bewegen, schnell identifiziert werden, um sie anschließend beobachten bzw. verfolgen zu können. Es erfolgen auch gezielte, direkte Abfragen des Schiffsverkehrs und Durchsuchungen auf kooperativer Grundlage.

So wurden durch das deutsche Einsatzkontingent bisher 31 Begleitschutzaufträge und zehn Beschattungen von verdächtigen Einheiten durchgeführt sowie circa 3700 Kontakte im Rahmen der Seeraumüberwachung aufgeklärt. Die Seefernaufklärer führten circa 190 Aufklärungsflüge durch.

In den Ländern um das Horn von Afrika hat die Operation Enduring Freedom generell einen stabilisierenden Einfluss ausgeübt. Es konnte ein entscheidender Beitrag zur Abschreckung terroristischer Anschläge auf den internationalen Seeverkehr geleistet sowie die Bewegungsfreiheit terroristischer Gruppen nachhaltig eingeschränkt werden. Gleichzeitig sind Gewaltkriminalität und Piraterie in einigen Gebieten zurückgegangen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage, Frau Pau.

Petra Pau (fraktionslos):

Gibt es neben diesen Aktivitäten der Überwachung und des Abschneidens von Verbindungswegen messbare Ergebnisse im Sinne von Festnahmen oder Beschlagnahmungen, um deutlich zu machen, dass durch diesen Einsatz am Horn von Afrika Teilen des internationalen Terrorismus die Nachschubwege tatsächlich abgeschnitten wurden oder gar Strukturen zerschlagen werden konnten?

Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Ja, es wurden solche Aktivitäten festgestellt. Die entsprechenden Informationen wurden den befreundeten Nationen und den Nachrichtendiensten zur Verfügung gestellt, die dann die entsprechende Auswertung für den weiteren Einsatz der Marine vornehmen konnten.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Zusatzfrage.

Petra Pau (fraktionslos):

Ich habe eine zweite Nachfrage. Sind der Bundesregierung kritische Stimmen aus den eingesetzten Mannschaften oder gar von Offizieren über den Einsatz des bundesdeutschen Marinekontingents bezogen auf die Arbeitsbedingungen, aber auch auf die Sinnhaftigkeit des Einsatzes bekannt?

Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Nein, solche Stimmen sind nicht bekannt.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Niebel.

Dirk Niebel (FDP):

Herr Staatssekretär, ist das Gerücht, das man den Medien entnehmen konnte, wahr, dass manche Soldaten im Nachgang zum Einsatz darauf hingewiesen wurden, dass sie über die Beurteilung des Einsatzes in der Öffentlichkeit nicht reden dürfen? Wenn dem so wäre, wie wäre das mit dem Bild vom Bürger in Uniform zu vereinbaren?

Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Das sind Gerüchte – Sie haben das selbst gesagt –, die ich nicht kommentieren möchte.